



Balzers, 06. März 2019

Ausschreibung zum Referendum

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27. Februar 2019 folgenden Beschluss gefasst:

Reinigung Strassenschlamm-sammler für die Jahre 2019 bis 2021 Kreditgenehmigung und Auftragserteilung

Für die Reinigung der Strassenschlamm-sammler wird für die Jahre 2019 bis 2021 ein Verpflichtungskredit im Betrage von CHF 160'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Die Arbeiten werden zum Preis von CHF 148'945.05 inkl. MwSt. an die Risch reinigt Rohre AG, Vaduz, vergeben.

*Gegen vorgenannten Beschluss des Gemeinderats kann nach Art. 41 Gemeindegesetz (LGBl. 1996 Nr. 76) das Referendumsbegehren gestellt werden. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden (**20.03.2019**). Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses (**03.04.2019**).*

**Der Unterzeichnete bestätigt vorgenannten Beschluss am
06. März 2019, kundgemacht zu haben.**

Vogt Heinzpeter
Stabstelle Gemeindevorsteherung
Tel. direkt: +423 388 05 01
heinzpeter.vogt@balzers.li

GEMEINDEVORSTEHUNG

Postfach 164
9496 Balzers

Fürstentum Liechtenstein

Telefon +423 388 05 05
Telefax +423 388 05 15
www.balzers.li